

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der **18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises am **22.02.2018**:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	Kenntnisnahme	--
	Einwohnerfragestunde	--	--
1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 20.09.2017	anerkannt	--
2	Niederschrift über die 6. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 19.10.2017	anerkannt	--
3	Vorstellung der APP "Wohin du willst" durch den RSVG-Geschäftsführer Herr Reinhardt	abgesetzt	--
4	Modellprojekt: E-Bike-Region Rhein-Voreifel - Vortrag Herr Seul/RVK -	Kenntnisnahme	--
5	Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen - Ergebnisse der Bedarfsermittlung -	<b>78/18</b> <b>Aufträge an die Verwaltung, von der Vorlage abweichende Beschlussfassung, s. Niederschrift</b>	<b>einstimmig,</b> <b>Seite 11</b>
6	S 13 - Aktuelle Entwicklungen aufgrund von Planungen der DB	Kenntnisnahme	--
7	Machbarkeitsstudie Oberbergische Bahn	<b>79/18</b> <b>Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig,</b> <b>Seite 12</b>
8	Systematisierung der Schulfahrten der RSVG	Kenntnisnahme	--
9	ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar	Kenntnisnahme	--
10	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teilraum Bornheim	<b>80/18</b> <b>Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig,</b> <b>Seite 13</b>
11	Verhütung von Wildunfällen an Kreisstraßen	Kenntnisnahme	--
<b>12</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>		
12.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
12.2	Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2018: Ampelschaltung Kreuzung B 56/L 113/K 12 in Alfter-Impekoven	Kenntnisnahme	--
12.3	Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	Kenntnisnahme	--
12.4	ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2016 gemäß Art. 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370/2007	Kenntnisnahme	--
12.5	Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der AGFS	Kenntnisnahme	--
12.6	Dauerzählstellen für den Radverkehr im Rhein-Sieg-Kreis, Auswertung 2017	Kenntnisnahme	--
12.7	RadPendlerRouten im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	--
12.8	Modellvorhaben im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 - Sachstand Projekt "Ein Rad für alle Fälle" -	Kenntnisnahme	--
12.9	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen a) Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlinien b) Hinweis der Verwaltung zum Verfahren bei schriftlich beantworteten Anfragen c) Termine der Gemeinschaftssitzungen der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	--
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
13	Mitteilungen und Anfragen	--	--

In die Zuständigkeit von KA/KT fallen keine Beschluss-Empfehlungen.

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Tischvorlage: Antrag der SPD vom 15.02.18
- 2 Tischvorlage: Antrag der LINKEN/FUW-Piraten
- 3 Präsentation zum Modellprojekt „E-Bike-Region Rhein-Voreifel“
- 4 Präsentation zur Bedarfsanalyse „Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen“
- 5 Chronik der Verzögerungen für den Ausbau der B 56 (Pohlhausen-Heister)
- 6 Lageplan der Dauerzählstellen für den Radverkehr

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.02.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 08.02.2018  
**Einladungsnachtrag vom:** --

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré  
Herr Björn Franken bis 18.10 Uhr  
Herr Franz Gasper  
Herr Hans-Peter Höhner  
Herr Marcus Kitz bis 18.20 Uhr  
Herr Oliver Krauß  
Herr Joachim Kühlwetter bis 17.20 Uhr  
Herr Tim Salgert  
Herr Christian Sieberg bis 18.20 Uhr  
Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht i.V. für Abg. Heinsch  
Frau Gisela Becker  
Frau Ute Krupp  
Herr Björn Seelbach bis 16.45 Uhr  
Herr Dietmar Tendler

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske  
Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper i.V. für SkB Wichmann, bis 17.30 Uhr

#### Sachkundige Bürger CDU

Herr Björn Klein i.V. für SkB Beer  
Herr Guido Koch  
Herr Werner Seifert  
Herr Christian Stock

Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm

Herr Ömer Kirli

Herr Tobias Leuning

i.V. für SkB Schlömer

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Horst Becker

Herr Michael Schroerlücke

i.V. für Abg. Windhuis

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Schrifführerin

Frau Ursula Hillebrand

**Entschuldigt fehlten:**

Herr SkB Beer (CDU)

Herr Abg. Heinsch (SPD)

Herr SkB Wichmann (DIE LINKE)

Herr Abg. Windhuis (GRÜNE)

Herr SkB Schlömer (SPD)

**Vertreter/-innen der Verwaltung:**

Herr Dr. Tengler

Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung

Herr Dr. Sarikaya

Stellvertretender Wirtschaftsförderer

Herr Dr. Berbuir

Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität

Herr Dr. Groneck

Fachbereich Verkehr und Mobilität

Herr Habedank

Fachbereich Verkehr und Mobilität

Herr Paßgang

Leiter der Abteilung Verkehrssicherung

**Gäste:**

Herr Seul

Regionalverkehr Köln GmbH

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Vertreter der Presse sowie als Gast, Herrn Seul, Regionalverkehr Köln GmbH, zur 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr.

Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest und wies auf die heutigen **Tischvorlagen** hin: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.18 „Schnellstmögliche Gemeinschaftssitzung Bonn/Rhein-Sieg-Kreis zum Thema „Kostenloser ÖPNV“, Antrag der LINKEN/FUW-Piraten „Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Pilotprojekt für einen kostenlosen ÖPNV“. Die Tischvorlagen sind der Niederschrift als **Anlage 1 und 2** nochmals beigelegt.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass die Terminierung einer gemeinsamen Sondersitzung mit Bonn vor der bereits geplanten Gemeinschaftssitzung am 19.04.18 nicht mehr möglich sei. Er habe sich deshalb mit dem Ausschuss-Vorsitzenden von Bonn, Herrn Beu, und mit Einverständnis der Antragsteller darauf verständigt, das Thema „Kostenloser ÖPNV“ mit den beiden Anträgen auf die Tagesordnung am 19.04.18 zu setzen. Zur versandten Tagesordnung schlug er vor, TOP 3, Vorstellung der APP „Wohin du willst“, heute abzusetzen und auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, da die Ausschreibung noch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht habe.

Hiergegen bestanden keine Einwendungen.

Abg. Krauß regte an, im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung interfraktionell zu klären, ob ein Antrag zum Thema „Kostenloser ÖPNV“ als gemeinsame Initiative aller Fraktionen des Rhein-Sieg-Kreises platziert werden sollte.

	Einwohnerfragestunde	
--	----------------------	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte fest, dass für die heutige Sitzung keine Einwohnerfragen eingereicht wurden.

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 20.09.2017	
---	--	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

2	Niederschrift über die 6. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 19.10.2017	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Vorstellung der APP "Wohin du willst" durch den RSVG-Geschäftsführer Herr Reinhardt	
---	---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten).

4	Modellprojekt: E-Bike-Region Rhein-Voreifel - Vortrag Herr Seul/RVK -	
---	--	--

Einzelheiten des Vortrages können der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krauß dankte für den Vortrag. Es sei ein sehr interessantes Modellprojekt, was den Rhein-Sieg-Kreis in die Lage versetze, ein funktionsfähiges Fahrradvermietungssystem aufzubauen. Herr Seul habe erläutert, dass die Kosten über die Eigentümer, unter Verrechnung der Einnahmen, abgewickelt werden sollen. Er gehe davon aus, dass die RVK das Modellprojekt auch auf anderen Gebieten installieren wolle. Wer übernehme diese Kosten? Auch wollte er wissen, wie eine Kommune eine weitere E-Bike-Station bekommen könne. In einigen Kommunen gebe es bereits ganz konkrete Verhandlungen zur Errichtung und zum Betrieb von Mobilstationen an Bahnhöfen. Er fragte nach, ob der Dienstleister für das RVK-Projekt alle Stationen betreiben müsse oder ob man die Leistungen bei der Ausschreibung auf mehrere Lose verteilen könne. Abschließend erkundigte er sich nach dem Eigentümer der E-Bikes.

Herr Seul erläuterte, Eigentümer der E-Bikes würden die Kommunen, da diese auch die Fördermittel für die geplanten Investitionen (Stationen, E-Bikes) erhalten würden. Mit der Ausschreibung werde ein Anbieter für das Gesamtpaket gesucht, also Lieferung aller Stationen und Sicherstellung des Betriebes. Da das Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 400.000 € über dem Schwellenwert liege, müsse es europaweit ausgeschrieben werden. Wenn ohnehin Radstationen in einer Kommune geplant seien, mache es natürlich Sinn, die E-Bike-Station dort zu integrieren. Zur Frage der Ausdehnung des Projektes auf andere Kommunen erklärte er, der Kreis Euskirchen sei ebenfalls beteiligt. Auch gebe es Bestrebungen, noch weitere Kommunen einzubinden.

Abg. Tendler dankte ebenfalls für die Vorstellung des Projektes. E-Bikes würden von der Bevölkerung grundsätzlich gut angenommen. Der geplante Einsatz der E-Bikes sowohl im touristischen als auch im beruflichen Bereich werde sich sicherlich bewähren. Interessant zu wissen wäre es, inwieweit das auch im rechtsrheinischen Kreisgebiet realisiert werden könne. Hier könnte es vor allem für die Bergkommunen von Interesse sein. Man könne von den Erfahrungen der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet profitieren und dann überlegen, ob dieses Modell auch etwas für die RSVG sei.

SkB Schroerlücke begrüßte das Vorhaben. Zu klären sei noch, mit welchen Folgekosten die Kommunen zu rechnen hätten. Er regte an, die Ausschreibung auf mehrere Einzelpakete zu verteilen, damit auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden könne. Auch seine Fraktion würde sich freuen, wenn für den rechtsrheinischen Teil des Kreises ein vergleichbares Angebot eingeführt werden könnte. Darüber hinaus sei es auch wichtig, dass die Pendler, die schon ein E-Bike haben, die Möglichkeit erhalten, es sicher abstellen und aufladen zu können. Insofern sollte vom Kreis aufgelistet werden, an welchen Bahnhöfen noch kein solches Angebot bestehe.

Zur Frage der Betriebskosten/Folgekosten der Kommunen antwortete Herr Seul, diese könnten noch nicht abschließend beziffert werden. Ein wesentlicher Punkt werde die Wartung und Pflege des Systems sei und das müsse mit dem Anbieter im Einzelnen ausgehandelt werden. Eine Aufteilung der Ausschreibung auf mehrere Pakete sei auf Grund der Förderrichtlinien nicht möglich. Die Auflademöglichkeit für private E-Bikes werde als optionales Element in die Ausschreibung integriert. Die Realisierung hänge letztendlich aber von dem System des Anbieters ab. Oftmals lassen sich an ein System nur bestimmte E-Bike-Typen anschließen. Zur Frage der Übertragbarkeit auf das rechtsrheinische Kreisgebiet äußerte er, die RVK arbeite im linksrheinischen Kreisgebiet, aber grundsätzlich sei das Modell natürlich auch auf das rechtsrheinische Kreisgebiet übertragbar.

Abg. Krupp freute sich als Rheinbacher Kreistagsabgeordnete ganz besonders über das Projekt. Sie wollte wissen, ob es als Freizeitnutzer möglich sei, samstags ein E-Bike zu leihen, den Nachtzuschlag zu zahlen und dann das E-Bike erst am Sonntag zurückzubringen.

Herr Seul verneinte dies. Die Nachtpauschale gelte nur werktags für die Berufspendler. Für den Freizeitbereich solle am Wochenende eine Tagespauschale, ggf. nach Stunden gestaffelt, eingeführt werden.

Abg. Krupp fragte ergänzend nach, ob es technisch möglich sei, das E-Bike auch zu Hause aufzuladen.

Herr Seul machte deutlich, dass dies vom Anbieter und dem jeweiligen System abhängig sei. Wenn der Akku über einen normalen Stromanschluss aufladbar sei, könne man ihn natürlich auch zu Hause aufladen. Manche Anbieter wählen aber auch ganz bewusst einen speziellen Anschluss, der nur mit den Stationen kompatibel sei, damit das E-Bike immer wieder zurückgebracht werde.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies noch einmal auf die noch nicht beantwortete Frage von Herrn Abg. Krauß hin, nämlich wie eine Kommune eine weitere E-Bike-Station bekommen könne. Wichtig sei ihm auch die Kompatibilität mit anderen Systemen. Für einen Wachtberger Einwohner sei z.B. die Verbindung von Wachtberg zum Bahnhof Mehlem interessant. Es sollte deshalb berücksichtigt werden, dass das von der RVK ausgewählte System mit den Bonner Ladestationen kompatibel sei. Außerdem regte er an, im System einen Halb- oder Tageshöchstsatz vorzusehen.

SkB Kurth bemerkte, Ziel des Projektes sei es letztendlich, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Er frage sich, ob damit wirklich das Klima gerettet werden könne, oder ob die öffentlichen Gelder nicht sinnvoller ausgegeben werden könnten, z.B. zur Senkung der Fahrtkosten im ÖPNV.

SkB Leuning erinnerte ebenfalls noch einmal an die Frage nach der zusätzlichen Ladestation. Darüber hinaus hielt er aus touristischer Sicht das Angebot zum Tagespreis von ca. 18 € für deutlich zu hoch.

Herr Seul führte aus, natürlich könne man bei entsprechender Nachfrage über eine zusätzliche Station nachdenken. Die Frage sei nur, ob man dafür noch einmal entsprechende Fördergelder generieren könne. Für den Anfang sei man froh, dieses Projekt flächendeckend in den linksrheinischen Kommunen anbieten zu können. Man habe sich mit den Kommunen darauf verständigt, zunächst nur eine E-Bike-Station

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

am wichtigsten ÖPNV-Haltepunkt einzurichten. Zur Frage der Konnektivität zu anderen Gebieten äußerte er, wenn die Stadt Bonn irgendwann ebenfalls ein E-Bike-Verleihsystem aufbauen möchte, mache es natürlich Sinn darauf zu achten, dass die Systeme kompatibel seien. Auch wenn das Projekt nur ein ganz kleiner Beitrag zum Klimaschutz sein könne, so hoffe man doch, den einen oder anderen Autofahrer zur ÖPNV-Nutzung zu bewegen. Auch dürfe man nicht vergessen, dass das Projekt zu 90 % gefördert werde, so dass die Kommunen mit einem ganz geringen Eigenanteil in die Lage versetzt werden, ein E-Bike-Verleihsystem auf ihrem Gebiet aufzubauen. Bezogen auf den Tagespreis von ca. 18 € erklärte er, der Tarif stehe noch nicht endgültig fest. Um ein attraktives Angebot zu schaffen, müsse es so günstig wie möglich sein. Andererseits tragen die Einnahmen natürlich auch dazu bei, die Betriebskosten niedrig zu halten.

SkB Schroerlücke kam zurück auf die Frage der vorhandenen Radstationen an Bahnhaltepunkten. Er wollte wissen, ob es vom NVR eine entsprechende Untersuchung gebe. Wenn dies nicht der Fall sei, beantrage er eine Bestandsaufnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis. Darüber hinaus sollte das E-Bike-Verleihsystem zeitnah auch auf den rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises übertragen werden.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, erläuterte, es laufe zurzeit eine Untersuchung zur Einrichtung von Mobilstationen an Bahnhöfen und weiteren Hauptverknüpfungspunkten des ÖPNV. Hierzu habe es bereits eine Besprechung mit den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und Vertretern des NVR gegeben.

SkB Schroerlücke fragte ergänzend nach, ob es um alle SPNV-Haltepunkte und die wichtigsten Haltepunkte im ÖPNV und nicht nur um Carsharing, sondern auch um Rad- und E-Bike-Stationen gehe.

Herr Dr. Berbuir erklärte, das Konzept des NVR werde dem Ausschuss vorgelegt. Dieser könne dann seinerseits noch entsprechende Anmerkungen machen. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis nach den Sommerferien vorgestellt werden könne.

SkB Becker bemerkte, wenn die NVR-Untersuchung ein „größeres Paket“ umfasse, dann würden gerade die kleinen Haltepunkte, an denen vielleicht kein Carsharing, sehr wohl aber eine E-Bike-Station Sinn mache, nicht berücksichtigt. Deshalb sollten im Anschluss an die NVR-Untersuchung die Bahnhöfe, die von dem Konzept nicht erfasst werden, nochmal bezogen auf das E-Bike-Konzept untersucht werden.

Herr Dr. Berbuir entgegnete, es seien alle Stationen benannt worden, gegliedert nach großen, mittleren und kleinen Bahnhöfen. Deshalb erwarte er vom NVR auch eine Aussage darüber, was an den „kleinen Stationen“ gemacht werden könne.

**Der Vorsitzende stellte einvernehmlich fest, dass das Ergebnis der NVR-Untersuchung abgewartet und das Thema nach den Sommerferien erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Verwaltung werde dann auch um Stellungnahme gebeten, wie das E-Bike-Verleihsystem auf den rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere auf die Berggemeinden, übertragen werden könne.**



18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen - Ergebnisse der Bedarfsermittlung -	

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, stellte die Ergebnisse der Bedarfsermittlung vor. Nähere Einzelheiten können der als **Anlage 4** beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krupp dankte für den Vortrag und bemerkte, in Anbetracht der bisher jährlich für den Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel werde es sicherlich etliche Jahre dauern, bis der festgestellte Bedarf realisiert werden könne.

Herr Habedank bestätigte, der festgestellte Bedarf auf einer Gesamtlänge von 42,6 km sei groß. Letztendlich komme es darauf an, wieviel finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Maßnahmen seien zwar alle förderfähig, nach der bisherigen Förderpraxis werde aber immer ein Eigenanteil von 30 % beim Bau- lastträger verbleiben.

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die vorgelegte Bedarfsanalyse, die eine hervorragende Diskussionsgrundlage darstelle. Die Bedeutung des Radverkehrs nehme zu. Deshalb bestehe bezogen auf den Ausbau des Radwegenetzes auch eine gewisse Erwartungshaltung bei den Kommunen und den Radfahrern und Radfahrerinnen. Umso wichtiger sei es, dass der Kreis objektive und nachvollziehbare Kriterien entwickle, wonach der Ausbau von Radwegen vorgenommen werde. Auch wenn der Zeitrahmen durch die nach der Sommerpause beginnenden Haushaltsberatungen sehr eng sei, habe sich seine Fraktion darauf verständigt, dass man den Kommunen die Gelegenheit geben sollte, auch noch einmal in ihren politischen Gremien über die Maßnahmenliste zu beraten.

SkB Schroerlücke war mit den Auswahlkriterien, die zur Festlegung der 39 Maßnahmen, die hinsichtlich des baulichen Umfangs bzw. der Kosten noch weiter gutachterlich untersucht werden sollen, nicht einverstanden. Es könne nicht sein, dass nur die Abschnitte weiter untersucht würden, bei denen ein Konsens zwischen der Kreisverwaltung und den Kommunen bestehe. Insofern stimme er Herrn Abg. Krauß zu und beantrage, den Beschluss-Vorschlag dahingehend zu ergänzen, dass den politischen Gremien in den Kommunen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde. Darüber hinaus bitte er, das im Beschluss-Vorschlag gewählte Wort „Umweltrisiko“ durch „naturschutzfachliche Belange“ zu ersetzen. Weiterhin sollte die Verwaltung beauftragt werden, die möglichen Schutzstreifen an Kreisstraßen im Innerortsbereich zu erfassen und dem Ausschuss vorzulegen sowie die notwendigen Lückenschlüsse an Bundes- und Landesstraßen darzustellen. Abschließend bat er darum, die Präsentation der Niederschrift beizufügen und gleichzeitig im pdf-Format den Fraktionen zuzuleiten.

**Antrag:**

Abg. Albrecht äußerte, die in der Maßnahmenliste aufgeführten Kreisstraßenabschnitte Nr. 62, 63 und 72, 74 in der Gemeinde Wachtberg seien mit einem roten Balken versehen und würden damit aus den weiteren Untersuchungen herausfallen. Der Radverkehr müsse aber immer im Kontext mit dem ÖPNV gesehen werden. Daher seien Radverkehrsverbindungen in Wachtberg besonders wichtig. Er regte deshalb ebenfalls eine nochmalige Erörterung in den kommunalen Gremien sowie eine Beteiligung des jeweiligen örtlichen ADFC an.

SkB Leuning wies darauf hin, dass die in Swisttal mit einem roten Balken gekennzeichneten Maßnahmen sogar in einem von der Gemeinde beschlossenen Radver-

kehrskonzept vorkommen, das mit Vertretern des ADFC, Landwirten, Verwaltung und Politik abgestimmt worden sei. Die von der Gemeinde Swisttal gemeldeten Maßnahmen seien also sehr gut vorbereitet. Die Maßnahme unter der laufenden Nr. 68 (K 61, Abschnitt Straßfeld-Heimerzheim) sei dennoch nicht in die 39 weiter zu untersuchenden Maßnahmen aufgenommen worden. Dies könne er nicht nachvollziehen. Er wollte wissen, ob das an der geringen Verkehrsbelastung der Straße liege. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass dies ein Straßenabschnitt sei, an dem auch eine Schutzstreifenmarkierung ausreichend, aber zurzeit nicht umsetzbar sei, da es sich um einen Außerortsbereich handle.

Herr Habedank antwortete, der Abschnitt Straßfeld-Heimerzheim auf der K 61 sei deshalb nicht in die 39 weiter zu untersuchenden Maßnahmen aufgenommen worden, weil die Verkehrsbelastung mit ca. 1.000 Kfz/Tag sehr gering sei, so dass weder nach der Richtlinie des Kreises noch nach der ERA ein Radweg in Frage komme. In Wachtberg habe es eine sehr intensive Diskussion mit den Vertretern der Verwaltung gegeben. Zentraler Wunsch sei es gewesen, den Wachtberggring (K 58) mit einem durchgehenden Radweg auszugestalten. Diese Maßnahme sei auch in die Bedarfsliste mit aufgenommen worden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte klar, dies sei beim örtlichen ADFC nicht so angekommen. Deshalb wäre es gut, wenn die Maßnahmenliste in den kommunalen Gremien noch einmal erläutert und der ADFC nochmals hierzu eingeladen würde.

Herr Habedank wies darauf hin, der Kreis habe zwei Ansprechpartner im ADFC, einen für linksrheinisch und einen für rechtsrheinisch. Beiden Ansprechpartnern sei die Maßnahmenliste ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Es habe Konsens bestanden, dass aus Sicht des ADFC keine wichtige Maßnahme vergessen worden sei.

SkB Kurth erkundigte sich, ob der Ausbau eines Radweges an der L 268, Abschnitt Königswinter, ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen worden sei.

Herr Habedank erläuterte, hierbei handle es sich um eine Landesstraße, die nicht in die Untersuchung mit einbezogen wurde. Es gebe eine Prioritätenliste des Landes, auf der dieser Abschnitt nicht aufgeführt sei.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte die Eingangsbemerkung von Herrn SkB Schroerlücke, dass Radfahrer kein „Umweltrisiko“ darstellen. Diese Erkenntnis sollte auch in die Verhandlungen um die Radbrücke in Windeck-Dreisel einfließen. Zur Bedarfsanalyse bemerkte er, dies sei eine sehr fundierte Arbeit der Verwaltung und eine gute Grundlage für weitere Entscheidungen. Natürlich könne man nicht an allen Kreisstraßen feste Radwege bauen. Dies sei weder sinnvoll noch finanzierbar. Insofern müsse man Prioritäten setzen. Die Verwaltung habe eine erste Einschätzung nach fachlichen Kriterien vorgenommen. Aus seiner Sicht sei auch die Markierung von Schutzstreifen eine sehr gute Lösung. Er fragte noch einmal nach, warum dies außerorts nicht möglich sei.

Herr Habedank führte aus, es habe ein Modellprojekt auf Bundesebene gegeben, an dem auch die Stadt Köln und Kommunen aus dem Rhein-Erft-Kreis beteiligt gewesen seien. An vielen Straßen mit geringer Verkehrsbelastung seien Schutzstreifen für einen Probezeitraum eingeführt worden. Das Modellprojekt sei auch mit guten Ergebnissen abgeschlossen worden, eine Umsetzung durch das Bundesverkehrsministerium, nämlich eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, sei bisher aber nicht erfolgt. Insofern hätten die Straßenverkehrsbehörden auch keine Möglichkeit, Mar-

kierungen außerorts vorzunehmen. Innerorts würden Schutzstreifen sehr kontrovers diskutiert (Stichwort: Wegfall von Parkplätzen).

SkB Becker ergänzte, nach seinem Kenntnisstand sei der Modellversuch seit eineinhalb Jahren abgeschlossen. Eine generelle Freigabe aus dem Bundesverkehrsministerium gebe es deshalb nicht, weil das Haftungsrisiko als zu hoch eingeschätzt werde.

SkB Dahm fragte nach, ob es richtig sei, dass die sechs in der Präsentation als „fest eingeplante Maßnahmen“ genannten Straßenabschnitte nicht mehr in der Bedarfsliste aufgeführt werden, weil sie bereits in der Planung seien und prioritär bearbeitet würden.

Herr Habedank bestätigte dies.

Der Vorsitzende fasste die Anträge und Ergänzungen in einem Beschluss-Vorschlag zusammen und ließ dann darüber abstimmen.

**B.-Nr.**  
**78/18**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung**

- **den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen politisch zu beraten und dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Beginn der Sommerferien eine Stellungnahme abzugeben. Die Kommunen sollen nach Möglichkeit eigene Priorisierungsvorschläge machen,**
- **in den Kommunen zusätzlich abzufragen, an welchen Kreisstraßen im Innerortsbereich aus ihrer Sicht die Anlage von Schutzstreifen sinnvoll erscheint,**
- **für eine gebündelte Stellungnahme an das Verkehrsministerium des Landes NRW in den Kommunen die dringend notwendigen Lückenschlüsse für Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen zu erfragen,**
- **unter Berücksichtigung aller von den Kommunen vorgetragenen Maßnahmen auf ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz hinzuwirken und den Fraktionen eine überarbeitete Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen für eine interfraktionelle Abstimmung vorzulegen,**
- **nach Zustimmung aus den Fraktionen umgehend eine gutachterliche Untersuchung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu beauftragen und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange einen Priorisierungsvorschlag zu erarbeiten.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	S 13 - Aktuelle Entwicklungen aufgrund von Planungen der DB	
---	---	--

SkB Schroerlücke äußerte, die von der DB geplanten Umleitungsverkehre würden nicht nur zu einer mehrjährigen Verschiebung der Baumaßnahme zur Verlängerung der S 13 bis Bonn-Oberkassel, sondern auch zu einer erheblichen Mehrbelastung der betroffenen Anlieger durch permanenten Güterzugverkehr führen. Die Nutzer der Personenzüge müssten eine geringere Taktfrequenz und einen schlechteren Komfort in Kauf nehmen. Deshalb hoffe er sehr, dass dies verhindert werden könne. Wenn die Rheinstrecke für die Umleitungsverkehre genutzt werden müsse, dann nur, wenn die Ausbaumaßnahme der S 13 forciert und vorher einschließlich der Lärmschutzwände fertiggestellt würde.

Abg. Tendler führte aus, das Thema werde auch morgen im Hauptausschuss des NVR erörtert. Die Nachteile habe der NVR in dem gemeinsamen Schreiben mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis an die DB Netz AG und das Verkehrsministerium (s. Anhang 2 der Vorlage, handschriftlich S. 13 der Einladung) ausführlich dargestellt. Mehr könne man im Moment nicht machen. Die DB habe detaillierte Untersuchungen angekündigt. Die Ergebnisse würden für Mitte des Jahres erwartet.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, ergänzte, auf Wunsch der Stadt Bonn werde dieses Thema auch noch einmal auf die Tagesordnung der Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse am 19.04.2018 gesetzt.

7	Machbarkeitsstudie Oberbergische Bahn	
---	---------------------------------------	--

SkB Becker äußerte die Bitte, dass sich die Beteiligten vom Rhein-Sieg-Kreis informell mit den Fraktionen in Verbindung setzen, wenn sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie abzeichne, dass Bahnhöfe möglicherweise nicht im 20-Minuten-Takt angebunden werden.

Die Verwaltung sagte dies zu.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Machbarkeitsstudie „Ausbau der Oberbergischen Bahn“ des NVR als Kooperationspartner zu begleiten.**  
**79/18**

**Abst.-**      **einstimmig**  
**Erg.:**

8	Systematisierung der Schulfahrten der RSVG	
---	--	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

9	ÖPNV-Konzept für den Teilraum Lohmar	
---	--------------------------------------	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
10	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teilraum Bornheim	

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**B.-Nr.**  
**80/18**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen Abstimmungsprozess mit der Stadt Bornheim und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) fortzusetzen und auf Grundlage der bisherigen verkehrsplanerischen Ausarbeitungen ein Konzept zur betrieblichen Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zu entwickeln.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

11	Verhütung von Wildunfällen an Kreisstraßen	
----	--	--

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die Prüfung der Maßnahmen und Methoden zur Wildschadenverhütung.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

<b>12</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	
-----------	----------------------------------	--

12.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
------	--	--

Herr Paßgang, Leiter der Abt. Verkehrssicherung, verwies bezüglich der Baumaßnahmen an Bundesautobahnen auf die im Dialogforum des Landesbetriebes Straßen.NRW mitgeteilten und in der Vorlage vollständig dargestellten zeitlichen Abläufe. Bezogen auf die in der Vergangenheit schon mehrmals im Ausschuss thematisierte Erschließung der Westerwerke über die Kottenforststraße in Alfter-Heidgen machte er ergänzend zur Vorlage nochmals deutlich, dass sich die Situation im Zuge der in diesem Jahr anstehenden Sanierung der Kottenforststraße mit zeitweiser Komplettsperrung noch verschärfen werde. Bei der Abwicklung des Lkw-Verkehrs werde es vor allem am Knotenpunkt Duisdorfer Straße/L 113 massive Probleme geben. Die dort aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich werdende Lichtsignalanlage würde sich deutlich negativ auf den Verkehrsfluss auf der L 113 auswirken. Alle Beteiligten seien daher bestrebt, andere Alternativen zu suchen.

Nach einem heutigen Telefonat mit dem Bürgermeister in Alfter zeichne sich ab, dass es tatsächlich eine weitere Alternative geben könnte. Eine „alte Treckerspurr“ (Wirtschaftsweg) im nördlichen Bereich von Alfter-Heidgen könnte auf Kosten der Gemeinde durch Aufschotterung so hergerichtet werden, dass sie ausreichend tragfähig werde, um den Umleitungsverkehr aufzunehmen. Sofern sich diese Lösung als tatsächlich umsetzbar abzeichnet, könne er gerne eine Karte, auf der diese Alternativlösung dargestellt sei, der Niederschrift beifügen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die erhoffte alternative Wegeführung hat sich leider aufgrund artenschutzrechtlicher Belange in der 9.KW zerschlagen. Aus Mangel an Alternativen wird nun die ursprüngliche Verkehrsführung über die Duisdorfer Straße weiter verfolgt. Das Straßenverkehrsamt unterstützt die Gemeinde Alfter in einer erneuten Detailprüfung, um die Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs – gerade auf der L 113 – in der Bauzeit so gering wie möglich zu halten.*

Weiter führte Herr Paßgang aus, dass die bereits in der letzten Sitzung angekündigte Lkw-Sperrung in der Ortsdurchfahrt Much im Januar einschließlich der entsprechenden Beschilderung umgesetzt wurde. Erfreulich sei, dass die Sperrung, die in den ersten Wochen auch von der Kreispolizeibehörde begleitet worden sei, von Anfang an akzeptiert wurde. Die Belastung auf der gewählten Umleitungsstrecke u.a. über die K 46 habe sich ebenfalls so dargestellt, wie es im Vorfeld erhoben worden sei, so dass es auch seitens der Anwohner nicht zu dem angekündigten Unmut gekommen sei. Die Verkehrsentwicklung soll zunächst für ein Jahr beobachtet und parallel durch Verkehrsmessungen begleitet werden.

Bei dem Ausbau der B 56 in Neunkirchen-Seelscheid zwischen den Ortsteilen Heister und Pohlhausen komme es nach Auskunft von Straßen.NRW immer wieder zu neuen Problemen, die den Maßnahmenbeginn weiter verzögern. Der Projektleiter habe wiederholt gewechselt und bei der Detailplanung der Bauphase habe sich herausgestellt, dass die vorhandene Brücke der B 56 über die B 507 statisch überprüft werden müsse. Nach dem derzeitigen Stand gehe der Landesbetrieb davon aus, dass mit der Maßnahme in der Wintersaison 2018/2019 begonnen werden könne.

Abschließend berichtete Herr Paßgang über die Lärmschutzmaßnahme an der A 61. Seit Ende 2017 sei die Lärmschutzwand in Swisttal-Miel fertiggestellt. Auf aktuelle Anfrage habe der Landesbetrieb die Einhaltung des weiteren Zeitplans bestätigt, so dass die Arbeiten in Rheinbach-Wormersdorf im II. Quartal 2018 beginnen können.

SkB Becker nahm Bezug auf den Ausbau der B 56 und bat die Verwaltung, die zeitliche Abfolge der Verzögerungen in den letzten Jahren mit Begründung der Niederschrift beizufügen (s. Anlage 5). Außerdem bat er das Straßenverkehrsamt, sich beim Landesbetrieb NRW dafür einzusetzen, dass die genaue Belastung für die Umleitungsstrecke über die B 507 ermittelt und bekannt gegeben werde. Der Umleitungsverkehr betreffe nicht nur die B 507, sondern führe über die Donrather Kreuzung auf die L 288 und im weiteren Verlauf nach Rösrath auf die A 3. Diese Strecke sei bereits jetzt schon morgens und abends durch den Berufsverkehr stark belastet. Insofern sollten bei der Planung der Bauzeiten die Sommerferien mit einbezogen werden.

Herr Paßgang sagte zu, sich beim Landesbetrieb entsprechend dafür einzusetzen und wies gleichzeitig darauf hin, dass das Straßenverkehrsamt bei der Verkehrsführung bereits eine frühzeitige Beteiligung bei Straßen.NRW eingefordert habe.

Abg. Albrecht nahm Bezug auf die Fahrbahnsanierung der A 565 zwischen der AS Merl und dem AK Meckenheim und wollte wissen, ob nur die Fahrtrichtung Koblenz betroffen sei oder die Sanierung auch auf dem Abschnitt in Richtung Bonn stattfinde. Zusätzlich bat er um genaue Definition der „verkehrsschwachen Zeiten“. Zur geplanten Verstärkung des Endenicher Ei auf der A 565/B 56 erkundigte er sich nach der genauen Dauer der Maßnahme und auf welche Spur und Fahrtrichtung sich die Einschränkungen beziehen. In der Vorlage sei lediglich vom IV. Quartal die Rede. Hinsichtlich der geplanten Lärmschutzwand in Rheinbach-Wormersdorf wies er darauf

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

hin, dass es in der Vergangenheit Probleme mit den Obstbauern gegeben habe. Diese befürchteten erhebliche Beeinträchtigungen für ihre Obstkulturen durch die Errichtung der Lärmschutzwand. Er wollte wissen, ob hier ein Kompromiss in der Bauweise gefunden worden sei oder wie man sich geeinigt habe.

Herr Paßgang sagte zu, die Fragen an den Landesbetrieb weiterzuleiten, damit diese nach Möglichkeit zur Niederschrift beantwortet werden können

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Laut Auskunft von Straßen.NRW sind – wenn nicht explizit erwähnt – immer beide Fahrrichtungen Bestandteil einer Maßnahme, so auch die Baumaßnahme der A 565 zwischen AS Merl und AK Meckenheim.*

*Mit den „verkehrsschwachen Zeiten“ meint Straßen.NRW die Zeitfenster außerhalb der Morgen- und Nachmittagsverkehrsspitzen.*

*Bei der Maßnahme „Verstärkung A 565/B 56 Endenicher Ei“ bestehen noch verschiedene Durchführungsvarianten. Sobald die finale Durchführung feststeht, können die Dauer und etwaig nötige Verkehrsbeeinträchtigungen mitgeteilt werden.*

*Die Nachfrage bzgl. der Bauweise der Lärmschutzwand an der A61 wurde seitens Straßen.NRW bis zum Versandtermin der Niederschrift nicht beantwortet.*

Abg. Krupp äußerte, die Baumaßnahmen auf der A 565 seien natürlich für alle Betroffenen ein „heißes Thema“. Sie fragte nach, ob aktuelle Erkenntnisse vorliegen, wann mit den großen Maßnahmen Nordbrücke und Tausendfüßler begonnen werde und ob dann die jetzt angekündigten kleineren Maßnahmen abgeschlossen seien.

Herr Paßgang antwortete, in den regionalen Besprechungen, an denen Herr Pütz teilgenommen habe, sei immer betont worden, dass der Landesbetrieb darauf achte, dass Parallelrouten nicht gleichzeitig belastet werden. Nach seinem letzten Kenntnisstand sei der Beginn der ersten Vor- bzw. Verstärkungsarbeiten der Nordbrücke für das Jahr 2019/2020 vorgesehen.

12.2	Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2018: Ampelschaltung Kreuzung B 56/L 113/K 12 in Alfter-Impekoven	
------	--	--

SkB Leuning dankte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage. Inzwischen sei der Signalablauf auch wieder so hergestellt worden, dass es keine nennenswerte Rückstauproblematik mehr gebe.

Abg. Krauß bemerkte, die Anfrage der SPD sei absolut berechtigt. Auch wenn der Rückstau auf wiederholte Hardwarefehler zurückzuführen gewesen sei und die Verwaltung in ihrer Vorlage begründet habe, warum kein Kreisverkehr errichtet werden könne, müsse der Straßenabschnitt im Gesamtkontext betrachtet werden. Die Gemeinde Swisttal möchte gerne zwei Kreisverkehre an den Ortsdurchfahrten von Buschhoven auf die B 56 errichten. Dort werden Baugebiete ausgewiesen, was letztendlich zu Mehrverkehr führen werde. Hinzu komme dann noch ein Baugebiet in Alfter-Ramelshoven. Bei der Einmündung der Ramelshovener Straße/ Raiffeisenstraße auf die B 56 würde die Gemeinde Alfter ebenfalls gerne einen Kreisverkehr errichten lassen. Insofern bitte er das Straßenverkehrsamt, die Gesamtentwicklung und den Verkehrsfluss, insbesondere an diesen vier Knotenpunkten, im Auge zu behalten und dem Ausschuss weiter zu berichten.

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12.3	Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -	
------	--	--

SkB Becker betonte, er könne sich der Stellungnahme der Verwaltung, die keine Bedenken äußert, nicht anschließen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe in der Vergangenheit diverse Beschlüsse zum Nachtflugverbot, Passagier-Nachtflugverbot und Ähnlichem gefasst. Zum Antragsgegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens gehören u.a. die „Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen“ und die „Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo“. Zu Punkt 1 habe das Bundesverwaltungsgericht gegen den Flughafen und das Land NRW letztinstanzlich festgestellt, dass die Änderungen kapazitätserweiternd sind. Zu Punkt 2 habe der Flughafen in seinen Antragsunterlagen, die dem Kreis bekannt sein müssten, dargelegt, dass es zu mindestens 2000 zusätzlichen Flügen/Jahr kommen werde. Der überwiegende Teil davon dürfte in der Nacht stattfinden. Allein an diesen beiden Punkten lasse sich sehr leicht nachvollziehen, dass die Änderungen und Erweiterungen zu weiteren Lärmbelastungen führen werden.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Vorbelastungsfrage. In der Vergangenheit habe die Stadt Köln durch Unbedenklichkeitstestate Baumaßnahmen in erheblichem Umfang ermöglicht. Diese würden jetzt als „Vorbelastung“ anerkannt und dürften deshalb nicht mehr bei der Umweltverträglichkeitsprüfung mitbetrachtet werden.

Es sei äußerst unerfreulich, dass der Kreis vor dem Hintergrund der bekannten Mehrheitsmeinung und ohne Abstimmung mit den Fraktionen eine Stellungnahme abgebe, in der keine Bedenken geäußert werden. Die betroffenen Kommunen Sankt Augustin, Hennef, Siegburg, Troisdorf, Lohmar und Neunkirchen hätten umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Der Kreis hätte sich zumindest in Teilbereichen diesen Stellungnahmen anschließen können.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, wies darauf hin, dass die Stellungnahme das Ergebnis der Abfrage in den Dezernaten sei.

SkB Becker machte noch einmal deutlich, dass er von der Kreisverwaltung erwarte, dass künftig vor Abgabe von solchen Stellungnahmen die Politik beteiligt werde.

Abg. Tendler teilte die Auffassung seiner Vorredner hinsichtlich der politischen Beteiligung. Es sei allen bekannt, dass es sich um ein hochsensibles Thema handele, was intensiv in den Kommunen diskutiert werde. Insofern wäre es richtig gewesen, die Fraktionen vorher zu beteiligen.

12.4	ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2016 gemäß Art. 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370/2007	
------	--	--

Der Ausschuss nahm die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

12.5	Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der AGFS	
------	---	--

SkB Leuning bat noch einmal um kurze Zusammenfassung, was durch die AGFS-Mitgliedschaft gefördert werden könne. Darüber hinaus fragte er nach, ob auch Kommunen, die nicht selber Mitglied in der AGFS sind, über den Kreis antragsberechtigt seien.



18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, informierte, die zusätzliche Förderung beziehe sich ausschließlich auf Öffentlichkeitsarbeit und AGFS-Mitglieder. Für Infrastrukturmaßnahmen seien alle Kommunen gegenüber der Bezirksregierung antragsberechtigt. Die Kommunen profitierten aber indirekt von der Förderung des Rhein-Sieg-Kreises. Das „Stadtradeln“ werde z.B. zentral vom Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Die Kommunen könnten sich über den Kreis anmelden und dadurch eine geringere Teilnahmegebühr zahlen.

12.6	Dauerzählstellen für den Radverkehr im Rhein-Sieg-Kreis, Auswertung 2017	
------	--	--

SkB Becker erkundigte sich, ob es ohne größeren Aufwand möglich sei, genauere Angaben zur Lage der Dauerzählstellen zu machen.

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, sagte zu, einen entsprechenden Lageplan der Niederschrift beizufügen (s. **Anlage 6**).

12.7	RadPendlerRouten im Rhein-Sieg-Kreis	
------	--------------------------------------	--

SkB Schroerlücke erklärte, schnelle und leistungsfähige Radverkehrsverbindungen seien grundsätzlich zu begrüßen. Er dankte der Verwaltung für die Darstellung der neuen Entwicklungen, bat aber darum, dem Protokoll eine genauere Beschreibung der RadPendlerRouten bzw. eine Karte beizufügen.

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, betonte, mit der Mitteilung wollte die Verwaltung in erster Linie über neue Entwicklungen und Intentionen von unterschiedlichen Seiten informieren. Der ADFC arbeite an einem Gesamtkonzept, das noch nicht veröffentlicht sei. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich zusammen mit dem Kölner Umland an einem Gutachten beteiligt, welches ebenfalls noch nicht vorliege. Er empfehle daher, zunächst abzuwarten, bis sich die RadPendlerRouten weiter konkretisieren. Dann werde der Ausschuss selbstverständlich auch über die konkreten Linienführungen informiert.

Abg. Krauß unterstützte die Vorgehensweise von Herrn Habedank. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt schon genauere Routen veröffentlicht würden, dann komme es auch direkt zu Diskussionen in den einzelnen Ortsteilen. Insofern bitte er noch um ein bisschen Geduld.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, machte darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinden zum Teil sehr viel Zeit lassen, um bei ausgebauten Radwegen die Beschilderung entsprechend zu ändern. Bei der RadPendlerRoute Bad Godesberg-Wachtberg habe es z.B. zweieinhalb Jahre gedauert. Er bitte die Verwaltung, mit darauf zu achten, dass die Beschilderung möglichst zeitnah den neuen Gegebenheiten angepasst werde.

12.8	Modellvorhaben im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 - Sachstand Projekt "Ein Rad für alle Fälle" -	
------	---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12.9	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
------	------------------------------------	--

a) Pünktlichkeit auf den Stadtbahnlagen

SkB Kurth nahm Bezug auf die Presseberichterstattung über die Unpünktlichkeit der Stadtbahnlagen. Seines Erachtens sei die im ÖPNV-Gesamtbericht enthaltene Pünktlichkeitsstatistik (handschriftlich S. 54 der Einladung) zu negativ dargestellt. Für den ÖPNV-Kunden sei es z.B. interessant zu wissen, in welcher Zeit 95 % der Bahnen am jeweiligen Haltepunkt ankommen. Er fragte nach, ob es nicht eine andere Art der Pünktlichkeitsdarstellung gebe.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass die ausgefallenen Bahnen in dieser Tabelle nicht enthalten seien.

Herr Dr. Berbuir, Fachbereichsleiter Verkehr und Mobilität, erläuterte, die Pünktlichkeit sei gestaffelt nach Minuten dargestellt, weil im Ausschuss für Planung und Verkehr in der Vergangenheit immer wieder darüber diskutiert worden sei, wann eine Bahn pünktlich sei. Letztendlich habe man sich in einem Beschluss dafür entschieden, Fahrten als verspätet zu werten, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen.

b) Information der Verwaltung über die Termine der Gemeinschaftssitzungen der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

*Donnerstag, 19.04.2018 17.00 Uhr Kreishaus Siegburg  
Dienstag, 13.11.2018 17.00 Uhr Stadthaus Bonn*

**Ende des öffentlichen Teils**

**Nichtöffentlicher Teil**

13	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.



Ingo Steiner  
Vorsitzender

Ursula Hillebrand  
Schriftführerin